

SPNV-Dienstleistungen Hanse-Netz und Uelzen - Göttingen 2026+

Ergänzende Informationen zur Bekanntmachung: Kommunikation im Verfahren bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge

Alle Rückfragen zu den Vorgaben der unter dem Az. 2024-OJS133-412965 veröffentlichten Bekanntmachung des o.g. Vergabeverfahrens und etwaigen Korrekturen der Bekanntmachung sowie zu den ergänzenden Informationen zur Bekanntmachung und den für den Teilnahmeantrag zu verwendenden Formblättern sind unter Verwendung des **Formblattes F6** in deutscher Sprache als ungeschützte pdf-Datei in die folgende Webseiten – Datenbank einzustellen:

<https://www.daisikomm.de/verfahren/D43408>

Rügen können ebenfalls über die o.g. Webseiten – Datenbank erhoben werden. Sie können aber auch per E-Mail an die LNVG unter hansenetz-uelzen-goettingen@lnvg.de oder anderweitig übermittelt werden. In der oben genannten Webseiten-Datenbank ist eine Registrierung für das Stellen von Rückfragen, das Erheben von Rügen und die Abgabe von Teilnahmeanträgen erforderlich.

Der Eingang von Rückfragen und Rügen in der Datenbank wird nicht bestätigt, da erfolgreich in das Internet-Portal eingestellte Rückfragen und Rügen für den jeweiligen Bewerber sichtbar sind. Bei technischen Schwierigkeiten, die auf das Internet-Portal zurückzuführen sind, ist ausnahmsweise auch die Zusendung von Rückfragen per E-Mail an die LNVG unter hansenetz-uelzen-goettingen@lnvg.de möglich. Bei einer Übersendung von Rückfragen oder Rügen per E-Mail übermittelt die LNVG dem fragenden Bewerber eine Eingangsbestätigung ebenfalls per E-Mail. Ergeht innerhalb von 24 Stunden nach Absendung der Rückfrage / Rüge – Samstage, Sonntage und Feiertage nicht mitgerechnet – keine Eingangsbestätigung, haben die Bewerber davon auszugehen, dass die Rückfrage/ Rüge nicht bei der LNVG eingegangen ist.

Rückfragen müssen nur beantwortet werden, wenn sie unter Angabe der Auftragsbezeichnung (Hanse-Netz und Uelzen - Göttingen und der Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt) bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge in deutscher Sprache gestellt werden.

Außerdem müssen Rückfragen zu Inhalten von Antworten auf Rückfragen oder Rügen oder sonstigen Mitteilungen der Auftraggeber, die in der Zeitspanne einen Tag vor dem letzten Termin für den Eingang von Rückfragen und nach dem letzten Termin für den Eingang von Rückfragen versandt werden, beantwortet werden, wenn sie innerhalb von zwei Tagen nach Einstellen der jeweiligen Antwort in die Datenbank gestellt werden. Spätere Rückfragen können noch beantwortet werden, wenn dies unter Abwägung der Interessen der Bewerber am Erhalt entsprechender Auskünfte und dem Interesse der Auftraggeber am Erhalt der Teilnahmeanträge in der soeben angesprochenen Frist aus Sicht der Auftraggeber geboten erscheint.

Die Beantwortung gestellter Rückfragen erfolgt für alle fristgerecht eingegangenen Bewerberfragen spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge.

Zur Sicherstellung der zügigen Bearbeitbarkeit von Rückfragen haben die Bewerber die folgenden Bedingungen einzuhalten, wenn sie Rückfragen stellen:

- Pro Formblatt der Anlage F6 dürfen maximal drei Rückfragen (auch ergänzende Fragen zu einer übergeordneten Frage gelten als einzelne Frage) gestellt werden.
- Rückfragen müssen einen konkreten Bezug auf eine Textpassage in den Vergabeunterlagen unter Mitteilung der Dokumentenbezeichnung sowie des betroffenen Abschnitts, Kapitels o.ä. enthalten und der Aufklärung des Inhalts oder des Verständnisses dieser Passage dienen.

SPNV-Dienstleistungen Hanse-Netz und Uelzen - Göttingen 2026+

Beachten Bewerber bzw. Bieter die obigen Bedingungen nicht, gilt / gelten die Rückfrage(n) als nicht gestellt. Ihre inhaltliche Bearbeitung unterbleibt.

Soweit Bewerberfragen und Antworten hierauf für die Erstellung der Teilnahmeanträge relevant sind, veröffentlichen die Auftraggeber die vorab anonymisierten Bewerberfragen und die Antworten hierauf (Bewerberinformationen) auf der o.g. Internetseite.

Die Bewerber müssen sich fortlaufend über den aktuellen Stand der auf der vorgenannten Seite veröffentlichten Bewerberinformationen sowie der dort veröffentlichten weiteren Dokumente informieren. Die Bewerber, die Zugangsdaten für das Internetportal abgefordert haben, werden ergänzend per E-Mail über das Einstellen von Dokumenten auf der eben genannten Internetseite informiert.

Die Auftraggeber weisen darauf hin, dass sie personenbezogene Daten, die sie von dem Bewerber/ Bieter im Rahmen dieses Vergabeverfahrens einschließlich des Teilnahmewettbewerbs erhalten, zur Vermeidung von Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorschriften nur dann verarbeiten, insbesondere speichern werden, wenn ihnen eine ordnungsgemäß unterzeichnete Einwilligungserklärung nach dem Muster des **Formblatts F8** (Schriftliche Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) des jeweiligen Betroffenen vorliegt oder die Datenverarbeitung aus einem anderen Grunde rechtmäßig ist.

Dem Bewerber / Bieter wird deshalb empfohlen, zu allen personenbezogenen Daten, insbesondere solchen ihrer Beschäftigten und der Beschäftigten ihrer Nachunternehmer, die sie den Auftraggebern übermitteln, gleichzeitig mit der Übermittlung der personenbezogenen Daten eine Einwilligungserklärung nach **Formblatt F8** des jeweiligen Betroffenen zu überreichen. Die Nichtvorlage einer entsprechenden Einwilligungserklärung führt ausschließlich dazu, dass die personenbezogenen Daten nicht verarbeitet werden.